

Amtliche Mitteilungen

Datum 13. Dezember 2023

Nr. 93/2023

Inhalt:

Open Educational Resources (OER) Policy

**der
Universität Siegen**

Vom 1. Dezember 2023

Open Educational Resources (OER) Policy

der Universität Siegen

Vom 1. Dezember 2023

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel
2. Definition
3. Lizenzierung
4. Verwendung und Erstellung
5. Technisches Format und Veröffentlichung
6. Kontakt
7. Inkrafttreten der OER-Policy
8. Anlagen
 - Anlage I: Creative Commons Lizenzen (CC-Lizenzen)
 - Anlage II: CC-Lizenzhinweise anbringen
 - Anlage III: Offene Formate und Metadatenprofile der OER



1. Präambel

Die Universität Siegen setzt sich im Einvernehmen mit der [Globalen Bildungsagenda 2030](#) seitens UNESCO und der [Vereinbarung zur Digitalisierung](#) des Landes Nordrhein-Westfalen zum Ziel, den chancengleichen und uneingeschränkten Zugang zu Bildung sowie eine durch Partizipation und Vielfalt geprägte Lehr-/Lernkultur zu fördern. Hierzu leisten Open Educational Resources (OER), frei verfügbare Lehr-/Lernmaterialien, die unter rechtlich klaren Bedingungen genutzt werden können, einen wesentlichen Beitrag. Die Universität Siegen sieht OER im Kontext einer „Kultur des Teilens“ als Chance dazu:

- den offenen und hochschulübergreifenden Austausch in der Lehre zu stützen, Zusammenarbeit und Kollaboration zu fördern sowie kreative und innovative Prozesse in der Transparenz der Lehr-/Lernpraxis anzustoßen.
- Lehr-/Lernwelten gemeinsam mit ihren Studierenden zu gestalten, diesen eine aktive Teilhabe an der Weiterentwicklung von Bildungsmaterialien und Bildungsprozessen zu ermöglichen und ihren Lernstilen und Bedürfnissen individuell zu begegnen.
- die Sichtbarkeit der Lehre und die Reichhaltigkeit ihrer Ausgestaltung zu bestärken, Anknüpfungspunkte und Ideen weiterzutragen und somit einen Beitrag zur Verbesserung und Nachhaltigkeit der Lehre zu leisten.
- sowohl lebenslanges und selbstgesteuertes Lernen als auch einen interdisziplinären Transfer von Bildung und Forschung zu fördern, um komplexe berufliche wie gesellschaftliche Anforderungsprofile zu entwickeln.

Daher ermutigt die Universität Siegen ihre Mitglieder und Angehörige ausdrücklich und unterstützt diese dabei, OER zu nutzen, zu erstellen und zu veröffentlichen. Hierfür verpflichtet sie sich, Beratungs- und Informationsangebote einzurichten und anzubieten.

Die vorliegende Policy beschreibt die Position der Universität Siegen gegenüber Open Educational Resources (OER) und weist sowohl Richtlinien als auch konkrete Unterstützungsmöglichkeiten für die Nutzung, Produktion und Veröffentlichung freier Lehr-/Lernmaterialien aus.

2. Definition

Open Educational Resources (OER) sind gemäß der [UNESCO](#) „Bildungsmaterialien jeglicher Art und in jedem Medium, die unter einer offenen Lizenz stehen. Eine solche Lizenz ermöglicht den kostenlosen Zugang sowie die kostenlose Nutzung, Bearbeitung und Weiterverbreitung durch Andere ohne oder mit geringfügigen Einschränkungen. Dabei bestimmen die Urhebenden selbst, welche Nutzungsrechte sie einräumen und welche Rechte sie sich vorbehalten.“

Je nach Lizenz können OER vervielfältigt, verwahrt, verwendet, bearbeitet, angepasst, verändert, vermischt und verbreitet werden, ohne dass eine Erlaubnis von den Urhebenden eingeholt werden muss. Insgesamt können OER aus einer einzelnen Datei oder mehreren Dateien bestehen und unterschiedliche Formen wie Bilder, Texte, Videos, Präsentationsfolien, Arbeitsblätter, Skripte, Bücher, Musik oder ganze Online-Kurse bzw. Softwareprodukte annehmen. Die Granularität und Modularität von OER ermöglichen es, diese kontextsensibel zu nutzen, anzupassen und zu kombinieren.



3. Lizenzierung

Die Universität Siegen empfiehlt, eigene erstellte Lehr-/Lernmaterialien offen zu lizenzieren. Zu diesem Zweck räumt sie ihren Mitgliedern und Angehörigen grundsätzlich die erforderlichen Nutzungsrechte ein und ermächtigt zur Anbringung von Lizenzhinweisen. Hingewiesen sei zum Zweck der Lizenzierung insbesondere auf die CC-Lizenzen, standardisierte und international eingesetzte Lizenzverträge der gemeinnützigen Organisation [Creative Commons](#).

Die Universität kann im Einzelfall von der Einräumung von Nutzungsrechten absehen, sofern sie hieran ein besonderes Interesse hat. Vorzugsweise sollen erstellte OER mit den Lizenzen CC BY sowie CC BY-SA der aktuellsten Version veröffentlicht werden. Einzelheiten zu den mit der jeweiligen Lizenz eingeräumten Nutzungsrechten können der *Anlage I* entnommen werden. Andere CC-Lizenzen sollen nur dann Anwendung finden, wenn dies durch Einbezug lizenzierter Materialien Dritter oder bestehende rechtliche Einschränkungen notwendig wird. Insbesondere in Fällen von z.B. Softwareentwicklungen besteht die Möglichkeit weitere Open Source Lizenzen neben den CC-Lizenzen wie die GNU Free Documentation Licence oder die MIT Licence für die Lizenzierung zu verwenden. Einsicht in diese und weitere Open Source Lizenzen kann bei der [Open Source Initiative](#) genommen werden.

4. Verwendung und Erstellung

Die Nutzung, Erstellung und Veröffentlichung von OER erfolgen stets unter Wahrung der Reputation und unter Achtung der im [Leitbild verankerten Werte](#) der Universität Siegen. Eine Verwendung von OER darf im Rahmen der eingeräumten Nutzungsrechte und der Zitierung dieser durch Hinweis auf die Lizenz stattfinden. Vorgaben zur Anbringung eines Lizenzhinweises sowohl in Hinblick auf die Nutzung als auch Erstellung von OER können der *Anlage II* entnommen werden. Genutzte freie Bildungsmaterialien sollten an die eigene Zielgruppe und das jeweilige Lehr-/Lernszenarium angepasst werden.

Werden freie Bildungsmaterialien weiterentwickelt oder neu produziert, so sind diese eigenverantwortlich von den Urhebenden auf OER-Qualitätsaspekte hin zu überprüfen. Hilfestellungen zur Berücksichtigung qualitativer Kriterien können bei untenstehendem Kontakt erfragt und in Anspruch genommen werden. Eine Orientierung, welche Qualitätsmerkmale für die Entwicklung und Beurteilung von OER herangezogen werden können, bietet diese [Checkliste](#).

Mit Veröffentlichung der erstellten Materialien als OER erklären die Urhebenden, dass die veröffentlichten Materialien frei von urheberrechtlich geschützten Inhalten von Dritten sind bzw. sie die Erlaubnis der jeweiligen Rechteinhaber zur Verwendung haben und stellen die Universität Siegen von allen Ansprüchen frei, die Dritte aufgrund von Urheberrechtsverletzungen innerhalb der veröffentlichten Materialien der Universität Siegen gegenüber geltend machen.

Die Universität Siegen behält sich das Recht vor, die Nutzungsrechte an solchen OER, die nicht mit dieser Policy vereinbar oder rechtswidrig sind, zu widerrufen und, soweit ihr dies möglich ist, deren Löschung von externen Repositorien zu verlangen.

5. Technisches Format und Veröffentlichung

Die Universität Siegen strebt eine größtmögliche Nachnutzung und Weiterverarbeitung der erstellten Lehr-/Lernmaterialien an. Daher empfiehlt sie, diese in einem offenen und bearbeitbaren Dateiformat zur Verfügung zu stellen sowie in der Produktion von OER auf die Verwendung proprietärer Software



zu Gunsten von Open Source Software zu verzichten. Es wird ferner im Sinne einer hohen Sichtbarkeit dazu aufgefordert, OER mit aussagekräftigen Metadaten einzureichen. Grundlegende Informationen zu offenen Dateiformaten als auch die obligatorisch beizulegenden Metadaten enthält *Anlage III*.

Als bevorzugter Ort für eine Veröffentlichung von OER wird auf das Landesportal für Studium und Lehre [ORCA.nrw](https://orca.nrw) verwiesen. Den Mitgliedern und Angehörigen der Universität steht es überdies frei, die erstellten Materialien in die zentralen Repositorien der Universität Siegen, darunter den Dokumenten- und Publikationsserver [OPUS](https://opus.uni-siegen.de) und das Forschungsdatenrepositorium, das Video- und Audioportal sowie anderen geeigneten Repositorien einzustellen.

6. Kontakt

Ansprechpersonen bei **allen Fragen zu OER** sind im Zentrum zur Förderung der Hochschullehre angesiedelt. Die zentrale Einrichtung der Universität Siegen stellt Informationsmaterialien, Beratungen, Fortbildungen und ergänzende Aktivitäten zur Förderung von und dem Umgang mit OER bereit.



[zur OER-Website des Zentrums zur Förderung der Hochschullehre.](#)



oyer-service@zfh.uni-siegen.de

Das Dezernat 3 | Justizariat bietet **zum Thema Urheberrecht** Informationen und Weiterhilfe an. Lehrende in NRW können sich darüber hinaus auch unmittelbar an die Rechtsinformationsstelle des Landesportals ORCA.nrw wenden.



[zur Seite des Justiziariats](#)



[zur Rechtsinformationsstelle ORCA.nrw](#)

Die Stabsstelle Datenschutz stellt bezüglich **datenschutzrechtlicher Angelegenheiten** Arbeitshilfen bereit.



[zur Seite der Stabsstelle Datenschutz](#)

7. Inkrafttreten der OER-Policy

Diese Richtlinie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorats vom 29. Juni 2023.

Siegen, den 1. Dezember 2023

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)



8. Anlagen

Anlage I: Creative Commons Lizenzen (CC-Lizenzen)

Mit dieser Anlage erhalten die Mitglieder und Angehörigen der Universität Siegen grundlegende Informationen für ein Verständnis der Creative Commons Lizenzen. Auf dieser Basis können sie ermitteln, a) welche CC-Lizenz sie für produzierte OER vergeben und welche Nutzungsrechte sie anderen an ihrem Material einräumen sowie b) welche Nutzungsrechte ihnen an fremden OER je nach ausgewiesener Lizenz gewährt werden.

Sollten über diese Anlage hinaus Unsicherheiten und Fragen offenbleiben, bietet das OER-Service-Team im Zentrum zur Förderung der Hochschullehre im [OER-Infobereich](#) Hilfestellungen im Umgang mit CC-Lizenzen an.

1. Was sind CC-Lizenzen?

Bei den CC-Lizenzen der Non-Profit-Organisation „Creative Commons“ handelt es sich um weltweit einsetzbare standardisierte Lizenzverträge auf Basis des Urheberrechts (auch „Jedermannlizenzen“ genannt). Der Lizenzvertrag kommt automatisch bei Nutzung des Materials zustande. Auf der einen Seite werden hiermit die Rechte der Urhebenden geschützt, auf der anderen Seite schaffen CC-Lizenzen Klarheit über rechtliche Bedingungen für die Nutzer*innen der OER. Durch insgesamt sechs Standard-Lizenzverträge, die sich aus unterschiedlichen Lizenzmodulen zusammensetzen, können Urhebende Freiheiten an ihren Materialien einräumen und ausweisen, inwiefern Dritte dieses verwenden, teilen und bearbeiten dürfen.

2. Die Lizenzmodule im Überblick

	BY	Attribution
	SA – Share Alike	Weitergabe unter gleichen Bedingungen
	NC – Non Commercial	Nicht-Kommerziell
	No Derivatives	Keine Bearbeitungen



3. Die sich hieraus ergebenden CC-Lizenzen/Lizenzverträge

Lizenz	Bedingung		Eingeräumte Nutzungsrechte
 SOME RIGHTS RESERVED Lizenzvertrag: https://t1p.de/lak9	ohne Bedingung „no rights reserved“	<input checked="" type="checkbox"/>	Verwahrung
		<input checked="" type="checkbox"/>	Verwendung
		<input checked="" type="checkbox"/>	Vervielfältigung
		<input checked="" type="checkbox"/>	Verbreitung/Weitergabe
		<input checked="" type="checkbox"/>	Verarbeitung/Vermischung
		<input checked="" type="checkbox"/>	Kommerzielle Nutzung
 Lizenzvertrag: https://t1p.de/nlgh	Namensnennung der Urhebenden	<input checked="" type="checkbox"/>	Verwahrung
		<input checked="" type="checkbox"/>	Verwendung
		<input checked="" type="checkbox"/>	Vervielfältigung
		<input checked="" type="checkbox"/>	Verbreitung/Weitergabe
		<input checked="" type="checkbox"/>	Verarbeitung/Vermischung
		<input checked="" type="checkbox"/>	Kommerzielle Nutzung
 Lizenzvertrag: https://t1p.de/e4ge	Namensnennung der Urhebenden + Weitergabe unter gleichen Bedingungen	<input checked="" type="checkbox"/>	Verwahrung
		<input checked="" type="checkbox"/>	Verwendung
		<input checked="" type="checkbox"/>	Vervielfältigung
		<input checked="" type="checkbox"/>	Verbreitung/Weitergabe (unter gleichen Bedingungen)
		<input checked="" type="checkbox"/>	Verarbeitung/Vermischung
		<input checked="" type="checkbox"/>	Kommerzielle Nutzung
 Lizenzvertrag: https://t1p.de/sxp8	Namensnennung der Urhebenden + Keine Bearbeitung	<input checked="" type="checkbox"/>	Verwahrung
		<input checked="" type="checkbox"/>	Verwendung
		<input checked="" type="checkbox"/>	Vervielfältigung
		<input checked="" type="checkbox"/>	Verbreitung/Weitergabe (unter gleichen Bedingungen)
		<input type="checkbox"/>	Keine Verarbeitung/Vermischung
		<input checked="" type="checkbox"/>	Kommerzielle Nutzung
 Lizenzvertrag: https://t1p.de/ytel	Namensnennung der Urhebenden + Nicht-Kommerzielle Nutzung	<input checked="" type="checkbox"/>	Verwahrung
		<input checked="" type="checkbox"/>	Verwendung
		<input checked="" type="checkbox"/>	Vervielfältigung
		<input checked="" type="checkbox"/>	Verbreitung/Weitergabe (unter gleichen Bedingungen)
		<input checked="" type="checkbox"/>	Verarbeitung/Vermischung
		<input type="checkbox"/>	Keine Kommerzielle Nutzung

Besonders offen und damit im engeren Sinn OER



Fortsetzung			
 Lizenzvertrag: https://t1p.de/qkrv	Namensnennung der Urhebenden	<input checked="" type="checkbox"/>	Verwahrung
		<input checked="" type="checkbox"/>	Verwendung
	+ Nicht-Kommerzielle Nutzung	<input checked="" type="checkbox"/>	Vervielfältigung
	+ Weitergabe unter gleichen Bedingungen	<input checked="" type="checkbox"/>	Verbreitung/Weitergabe (unter gleichen Bedingungen)
		<input checked="" type="checkbox"/>	Verarbeitung/Vermischung
 Lizenzvertrag: https://t1p.de/lnpv	Namensnennung der Urhebenden	<input checked="" type="checkbox"/>	Verwahrung
		<input checked="" type="checkbox"/>	Verwendung
	+ Nicht-Kommerzielle Nutzung	<input checked="" type="checkbox"/>	Vervielfältigung
	+ Keine Bearbeitung	<input checked="" type="checkbox"/>	Verbreitung/Weitergabe
		<input type="checkbox"/>	Keine Kommerzielle Nutzung

4. Warum sollen OER vorzugsweise mit den Lizenzen CC BY, CC BY-SA erstellt werden?

Nicht alle CC-Lizenzen sind – wie die Tabelle zeigt – gleich offen, sondern enthalten für Nutzer*innen des Lehr-/Lernmaterials mehr oder weniger Restriktionen.

Beispiel: Durch die Verwendung einer Lizenz, welche die kommerzielle Nutzung untersagt, werden bereits viele Akteur*innen von einer Nutzung des Materials ausgeschlossen, darunter z. B. Selbstständige und Freiberufler, gemeinnützige Organisationen, aber auch Berufsschulen oder Volkshochschulen. Damit kann das Material für viele bildungs- und wissenschaftliche Zwecke nicht verwendet werden und steht dem Gedanken eines inklusiven und chancengerechten Zugangs zu Bildung für alle Menschen entgegen.

Einen hingegen sehr freien Umgang, und damit auch besonders geeignet für die Produktion und Verwendung von OER, erlauben die CC-Lizenzen **CC0**, **CC BY** und **CC BY-SA**. Die **Universität Siegen empfiehlt** den Einsatz der **CC BY** und **CC BY-SA** Lizenzen, da hier die Sichtbarkeit und Reputation der Urhebenden durch eine bedingte Namensnennung zusätzlich zum Grad der Offenheit gewahrt wird (s. Angabe des Urhebenden in Anlage II).

5. Literatur- und Linktipps zu rechtlichen Fragestellungen, darunter CC-Lizenzen

- iRights.info: Informationsplattform und Online-Magazin für Fragen zum Urheberrecht, inklusive CC-Lizenzen.
 Online abrufbar unter: <https://t1p.de/dabp8> [11.04.2022].
- OERinForm (2018): Offene Bildungsmaterialien in der Hochschullehre. Leitfaden zu rechtlichen Fragestellungen. Urheberrecht. Persönlichkeitsrecht.
 Online abrufbar unter: <https://t1p.de/jr8ff> [11.04.2022].
- Kreutzer, Till (2015): Open Content. Ein Praxisleitfaden zur Nutzung von Creative-Commons-Lizenzen.
 Online abrufbar unter: <https://t1p.de/25f6n> [11.04.2022].



Zum Thema Urheberrecht und CC-Lizenzen finden Sie auch auf den Seiten des Justiziariats Hilfestellungen: <https://u-si.de/NDHia>.



Die Open Educational Resources (OER) Policy der Universität Siegen ist lizenziert unter CC BY 4.0 (siehe <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/legalcode.de>). Davon ausgenommen ist das Logo der Universität Siegen).

Anlage II: CC-Lizenzhinweise anbringen

Mit dieser Anlage erhalten die Mitglieder und Angehörigen der Universität Siegen grundlegende Informationen und Vorgaben darüber, wie sie:

- a) CC-Lizenzhinweise zur Veröffentlichung eigener OER erstellen und anbringen sowie
- b) genutztes Fremd-Material als solches kenntlich machen.

Von den Vorgaben des Lizenztextes darf bei etwaig gestellten Anforderungen im Rahmen von z. B. Drittmittelprojekten abgewichen werden.

Sollten über diese Anlage hinaus Unsicherheiten und Fragen offenbleiben, bietet das OER-Service-Team im Zentrum zur Förderung der Hochschullehre im [OER-Infobereich](#) Hilfestellungen im Umgang mit CC-Lizenzen an.

1. Warum sind Lizenzhinweise wichtig?

Lizenztexte zeigen auf, unter welchen Bedingungen das Lehr-/Lernmaterial genutzt werden darf bzw. welche Rechte die urhebende Person den Nutzer*innen des Materials einräumt. Wird ein Hinweis auf die jeweilige Lizenz sichtbar am Material platziert, werden die damit einhergehenden Vertragsvereinbarungen automatisch wirksam.

2. Wie sieht der Lizenzhinweis bei Veröffentlichung eigener OER aus?

Um eigenes Lehr-/Lernmaterial als OER zu veröffentlichen, müssen Angaben darüber gemacht werden, welche Nutzungsrechte anderen Personen am Material eingeräumt werden. Nach der Auswahl einer Lizenz für das jeweilige Material, gilt es, den Lizenzhinweis gemäß der [TULLU-Regel](#) anzubringen, welche die Lizenzbestimmung der Creative Commons berücksichtigt. Hierbei sind folgende Schritte und Vorgaben einzuhalten:

Titel (sofern bekannt)

Urheber*innen (gemäß gewünschter Angabe der Urheber*innen)

Lizenz (Nennung des Lizenzmodells und der aktuellen Lizenzversion)

Link (zum Lizenztext/-vertrag – nicht Kurzversion „Deed“ – verfügbar unter <https://t1p.de/5boh>)

Ursprungsort der OER (sofern bekannt)

3. Beispiel-Vorgabe für einen Lizenzhinweis:

Lizenzhinweis für digitale Materialtypen

Hier werden die Quelle des Material-Fundorts sowie des Lizenztexts als Hyperlink hinterlegt.



Dieses Bild „[Titel des Bildes](#)“ [Link zum Ursprungsort des Werks] von Max Mustermann für [Universität Siegen](#) [Link zur Universität Siegen] ist lizenziert unter [CC BY 4.0](#) [Link zum vollen Lizenztext].



Die Open Educational Resources (OER) Policy der Universität Siegen ist lizenziert unter CC BY 4.0 (siehe <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/legalcode.de>). Davon ausgenommen ist das Logo der Universität Siegen).

Lizenzhinweis für analoge (Print-)Materialtypen

Hier werden die Quelle des Material-Fundorts sowie des Lizenztexts ausgeschrieben hinterlegt.



Dieses Bild „Titel des Bildes“ von Max Mustermann für Universität Siegen ist lizenziert unter der Creative-Commons-Lizenz Namensnennung – 4.0 internationale Lizenz (CC BY 4.0). Der volle Lizenztext steht auf <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/legalcode>

Download des Werks unter: www.uni-siegen.de/xyz [Quelle des Material- Fundorts]

4. Beispiel-Vorgabe für einen Lizenzhinweis mit Ausnahmen:

Bei den nachfolgenden Beispielen werden einzelne Inhalte von der Lizenz ausgeschlossen. D.h. dass sich die mit der Lizenz eingeräumten Nutzungsrechte *nicht* auf diese Inhalte beziehen.



Die Präsentation „[Titel der Präsentation](#)“ [Link zum Ursprungsort des Werks] von Max Mustermann für [Universität Siegen](#) [Link zur Universität Siegen] ist – sofern nicht anders gekennzeichnet - lizenziert unter [CC BY 4.0](#) [Link zum vollen Lizenztext].

Folglich: Die Präsentation selbst und die darin befindlichen Inhalte tragen die Lizenz CC BY 4.0 und dürfen daher verwahrt, verwendet, vervielfältigt, verbreitet, verarbeitet, kommerziell genutzt werden mit der Bedingung, dass der*die Urheber*in namentlich genannt wird (s. Anlage I). Es sind jedoch auch Inhalte in der Ressource enthalten, für die diese Nutzungsrechte nicht gelten und die entsprechend mit einem anderen Lizenzhinweis gekennzeichnet sind.



Die Präsentation „[Titel der Präsentation](#)“ [Link zum Ursprungsort des Werks] von Max Mustermann für [Universität Siegen](#) [Link zur Universität Siegen] ist – ausgenommen der Design-Elemente / Logos - lizenziert unter [CC BY 4.0](#) [Link zum vollen Lizenztext].

Folglich: Die Präsentation und die darin befindlichen Inhalte tragen die Lizenz CC BY 4.0 und dürfen daher verwahrt, verwendet, vervielfältigt, verbreitet, verarbeitet, kommerziell genutzt werden mit der Bedingung, dass der*die Urheber*in namentlich genannt wird (s. Anlage I). Jedoch für Design-Elemente/Logos, die in der Ressource verwendet worden sind, gelten diese Nutzungsrechte nicht. Soweit keine andere Lizenz an diesen Elementen angebracht ist, verbleiben alle Rechte beim Urhebenden („All rights reserved“).



Die Präsentation „[Titel der Präsentation](#)“ [Link zum Ursprungsort des Werks] von Max Mustermann für [Universität Siegen](#) [Link zur Universität Siegen] ist – ausgenommen der dargelegten Quellenangaben - lizenziert unter [CC BY 4.0](#) [Link zum vollen Lizenztext].

Folglich: Die Präsentation selbst und die darin befindlichen Inhalte tragen die Lizenz CC BY 4.0 und dürfen daher verwahrt, verwendet, vervielfältigt, verbreitet, verarbeitet, kommerziell genutzt werden



Die Open Educational Resources (OER) Policy der Universität Siegen ist lizenziert unter CC BY 4.0 (siehe <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/legalcode.de>). Davon ausgenommen ist das Logo der Universität Siegen).

mit der Bedingung, dass der*die Urheber*in namentlich genannt wird (s. Anlage I). Es sind jedoch Zitate in der Ressource enthalten, für die diese Nutzungsrechte nicht gelten (sondern das Zitatrecht nach §51 Urheberrechtsgesetz).

5. Beispiel-Vorgabe mit Hinweis auf Bearbeitungen:



Das Bild „[Titel des Bildes](#)“ [Link zum Ursprungsort des Werks] von Max Mustermann für [Universität Siegen](#) [Link zur Universität Siegen] ist lizenziert unter [CC BY 4.0](#) [Link zum vollen Lizenztext]. Bearbeitet von Frieda Friedlich: Farben geändert, Zuschnitt.

6. Warum sollten Piktogramme verwendet werden?

Die Verwendung der Piktogramme von Creative Commons ist keine Pflicht, sie erhöhen allerdings die Sichtbarkeit des Lizenzhinweises. Auf den Seiten der Creative Commons Organisation können die jeweiligen Piktogramme in den Dateiformaten png, svg, eps in unterschiedlicher Optik (je nach Platz für den Lizenzhinweis) heruntergeladen werden: <https://t1p.de/zzj6>.



7. Wo wird der Lizenzhinweis platziert?

Als Faustregel gilt: So nah und so sichtbar am Werk wie möglich. Denn je nach Einbettung der OER in ein Werk bzw. dem Medientyp der OER, (z. B. ein Arbeitsblatt, eine Präsentation, ein Video, ein LMS-Kurs) kann die Anbringung des Lizenzhinweises und seine Positionierung unterschiedlich aussehen. Werden beispielsweise ganze Foliensätze lizenziert, kann ein Hinweis auf die erste oder letzte Folie angebracht werden, in einem Video in den Vor- oder Abspann, bei einer Website in das Impressum oder den Footer. Wichtig ist, dass den nutzenden Personen durch den Lizenzhinweis (inklusive Versionsnummer) deutlich wird, welche Rechte sie an dem Werk besitzen und inwiefern einzelne Elemente ggf. davon ausgenommen sind.

8. Literatur- und Linktipps zur Erstellung und Anbringung von Lizenzhinweisen

Fabri, Blanche/Fahrenkrog, Gabi/Muß-Merholz, Jöran (Hrsg.) (2020):

DER Gold-Standard für OER-Materialien. Ein Kompendium für die professionelle Erstellung von Open Educational Resources (OER).

Alle Artikel online abrufbar unter: <https://t1p.de/mjwc> [14.04.2022].

Jointly (2018): Fünf Tipps für gutes Lizenzieren von OER.

Online abrufbar unter: <https://t1p.de/h5ji> [14.04.2022].

Jointly (2018): Kleine Helfer, große Hilfe: Lizenzhinweise für OER erstellen und nutzen.

Online abrufbar unter: <https://t1p.de/3dnfb> [14.04.2022].



Die Open Educational Resources (OER) Policy der Universität Siegen ist lizenziert unter CC BY 4.0 (siehe <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/legalcode.de>). Davon ausgenommen ist das Logo der Universität Siegen).

Anlage III: Offene Formate und Metadatenprofile der OER

Mit dieser Anlage erhalten die Mitglieder und Angehörigen der Universität Siegen grundlegende Informationen und Vorgaben betreffend des Dateiformats und Metadatenprofils der OER im Kontext der Veröffentlichung.

Sollten über diese Anlage hinaus Unsicherheiten und Fragen offenbleiben, bietet das OER-Service-Team im Zentrum zur Förderung der Hochschullehre im [OER-Infobereich](#) Hilfestellungen und Unterstützung an.

1. Was sind offene Dateiformate?



Die Universität Siegen empfiehlt offene und bearbeitbare Dateiformate zur Verfügung zu stellen sowie in der Produktion von OER auf die Verwendung proprietärer Software zu Gunsten von Open Source Software zu verzichten (siehe Policy).

Offen sind solche Dateiformate, die sich mit Open Source Software auslesen, öffnen und bearbeiten lassen und im engeren Sinne bereits mit Open Source Software erstellt worden sind. Den offenen Dateiformaten gegenübergestellt sind proprietäre Dateiformate bzw. Software. Dateien sind proprietär, wenn sie sich nicht oder nur mit Schwierigkeiten von Dritten öffnen und bearbeiten lassen, z. B. weil sie durch (kostenpflichtige) Lizenzen beschränkt sind.

Eine Abstufung von einem offenen hin zu einem geschlosseneren Dateiformat wäre:

.odt (Open-Document) → .doc (Word-Dokument) → .pdf (PDF-Dokument)

Häufig bietet es sich an, die Datei in mehreren Formaten bereitzustellen. Für eine bessere Nachnutzbarkeit der OER empfiehlt es sich gleichfalls, die Projektdatei sowie einzelnes Rohmaterial mitzuliefern.

Beispielweise zusätzlich zur Videodatei (.mp4) die darin verarbeiteten Audiodateien (.mp3), Bilddateien (.jpg) sowie die DaVinci Resolve-Datei (Projektdatei, .drp) anzubieten.

2. Welche Metadaten sollten der OER beigelegt werden?

Metadaten („Daten über Daten“) haben eine beschreibende Funktion. Ähnlich wie bei Literaturangaben geben sie z. B. Auskunft über die*den Urheber*in, den Veröffentlichungsort und die Lizenzierung. Zudem kann über die Metadaten eine inhaltliche Zuordnung des Materials abgeleitet werden. In diesem Sinne sind Metadaten als "Suchbegriffe" und Clusterung zu verstehen, welche Materialien hinzugefügt werden und somit eine einfache Auffindbarkeit und hohe Sichtbarkeit gewährleisten.

Je detaillierter die Beschreibung, desto besser die Auffindbarkeit!

Die Anzahl der notwendigen Metadaten kann je nach Repositorium, in dem veröffentlicht wird, unterschiedlich sein. Als Basis/Standard sollen folgende Metadaten immer angegeben werden:

- Titel/Name des Materials
- Kurzbeschreibung des Materials/Thema
- Urheber*in (Autor*in)
- Hochschule/Institutionen
- Fachbereich
- Lizenz (vorzugsweise CC BY, CC BY-SA)



- Sprache
- Materialart (Arbeitsblatt, Kurs, Video etc.)

Optional können weitere Metadaten angegeben werden, insbesondere solche, die die Anwendung der Materialien im Lehr-Lernkontext betreffen, wie beispielsweise:

- Veranstaltungsformat (Seminar, Übung, Studienprojekt etc.)
- Niveau (Bachelor- Masterstudierende, Promovierende etc.)
- Erfahrungsbericht (Erfolgsbedingungen, ggf. Stolpersteine, Voraussetzungen bzw. notwendiges Vorwissen)
- ...

3. Beispiele zur Angabe von Metadaten in OER-Repositorien

Beispiel Publikationsserver OPUS Siegen

Eingereichte Metadaten:

Dokumentart | Titel | Urheber*in (Autor*in) | Institution | Schlagwörter | Erscheinungsjahr | Kurzbeschreibung | DOI | Lizenz

► <http://dx.doi.org/10.25819/ubsi/3299>

Beispiel Landesportal für Studium und Lehre in NRW - ORCA.nrw

Eingereichte Metadaten:

Urheber*in (Autor*in) | Titel | ORCID | Fachbereich | Lizenz | Sprache | Materialart | Schlagwörter

► <https://www.orca.nrw/content/6d872403-f313-4b7f-845b-b60e93c7f07d>

Beispiel Landesportal für OER in Niedersachsen – Twillo

Eingereichte Metadaten:

Titel | Kurzbeschreibung | Urheber*in (Autor*in) | Herkunft (Hochschule) | Sprache | Materialart | Erstellungsdatum | Lizenz

► <https://t1p.de/4bava>

